

Stadt Riedlingen Landkreis Biberach

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) der Stadt Riedlingen in der Fassung vom 29.01.2019

3. Änderungssatzung vom 07.04.2025

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 07.04.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 der Abwassergebührensatzung erhält folgende Fassung:

- Die Schmutzwassergebühr (§4) beträgt je m³ Abwasser **2,48 €**

Artikel 2

§ 7 Abs. 2 der Abwassergebührensatzung erhält folgende Fassung:

- Die Niederschlagswassergebühr (§5) beträgt je m² versiegelter Fläche **0,36 €**

Artikel 3

§ 14 der Abwassergebührensatzung erhält folgende Fassung:

- Die 3. Änderung dieser Satzung tritt rückwirkend zum **01.01.2025** in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Riedlingen, den 07.04.2025

Schafft
Bürgermeister